

Forderungskatalog

der Lehrkräfte bzw. HonorarDozentInnen staatlich organisierter Sprach- und Integrationskurse im DaZ-Netzwerk NRW
an die Bundesregierung, das BMI und an das ausführende Bundesamt BAMF

Präambel

„Die Integrationskurse sind in den vergangenen über vier Jahren zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Diesen Erfolg der Integrationskurse haben in erster Linie Sie [gemeint sind die Kursträger] **und Ihre Lehrkräfte** ermöglicht.“ *¹ So beurteilt das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unsere Arbeit am 15.03.2010. Wir Lehrkräfte haben alle einen oder zwei Studiengänge absolviert und haben zudem die vom BAMF geforderte/n Zusatzausbildungen, wie auch oft langjährige Unterrichtserfahrung. **Das bedeutet: Wir sind hoch qualifizierte, sehr engagierte und anerkanntermaßen erfolgreiche Lehrkräfte im staatlichen Auftrag. Und wir erhalten einen Hungerlohn.**²

Die Bundesregierung postuliert die Wichtigkeit der Integrationskurse, lehnte aber bisher jegliche Verantwortung für die Höhe der Vergütung der **Lehrkräfte** ab. Das vom BMI in Auftrag gegebene Kurzgutachten stellt nun zumindest klar, dass wir unterdurchschnittlich entlohnt werden und dass „weitere flankierende Maßnahmen“ nötig sind, damit eine Erhöhung des Stundensatzes für die Träger sich als Erhöhung auf die Lehrkraftvergütung auswirkt. Am 19.03.2010 wurden 44 Millionen zusätzlich für die Integrationskurse in 2010 bewilligt. Dies sind die Hintergründe vor denen wir folgende Forderungen aufstellen:

Forderungen

1. Vergleichbarkeit, Status, Entlohnung

An Ausbildung und Fortbildungen der Lehrkräfte in Integrationskursen stellt das BAMF hohe Anforderungen, keine geringeren als an Lehrkräfte im Schuldienst.

Der Vergleich mit angestellten/verbeamteten Lehrern, wie im Kurzgutachten vorgenommen, ist sicherlich schwierig, sollte jedoch nicht auf die reine Stundenzahl bzw. Arbeitsintensität beschränkt werden. Bezüglich der Anforderungen des Unterrichts im Vergleich zu Lehrern an öffentlichen Einrichtungen ist hervorzuheben, dass sich die Zusammensetzung eines Kurses, (die sich u. a. auch nach ökonomischen Überlegungen der Träger richtet), fast immer sehr heterogen ist. In den Kursen sitzen häufig lernschwache TeilnehmerInnen, die nur 3 Jahre eine Schule in ihrer Heimat besucht haben gemeinsam mit HochschulabsolventInnen; dazu mit unterschiedlichsten Erstsprachen und den damit verbundenen individuell sehr unterschiedlichen Schwierigkeiten für den DaZ-Erwerb! Jeder Kurs ist wieder vollkommen anders. Routine wie im Schulalltag mit einem festen Lehrplan, stellt sich hier NIE ein!

Derartige Anforderungen gibt es im Schuldienst nicht, in dem die Schüler i. d. R. die gleiche Schulsozialisation durchlaufen haben. Mit mehr oder weniger Erfolg zwar, doch es wurde „ausgesiebt“. Im Integrationskurs ist immer „B 1“ das Ziel für Alle, auch wenn es für viele TeilnehmerInnen von vornherein utopisch ist. Diese Anstrengung gerät somit oftmals zur Zerreißprobe für DozentInnen und TeilnehmerInnen und ähnelt dem Versuch, **alle** SchülerInnen zum Abitur führen zu sollen.

¹ Schreiben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an die Integrationskursträger vom 15.03.2010

² vgl. Kurzgutachten zum Finanzierungs-System der Integrationskurse, Ramboll, Dez. 2009

Wir fordern deshalb eine Neubewertung der Tätigkeit der Integrationslehrkräfte verbunden mit einem offiziellen Status, sowie Feststellungen als „staatlich anerkannte IntegrationskurslehrerInnen“. Damit verbunden ein garantiertes einheitliches Mindesteinkommen in Anlehnung an das der Lehrkräfte an staatlichen Schulen. Dieses muss eine Auflage für die Träger sein, um zu verhindern, dass Dumping-Löhne gezahlt werden können, die unseren Leistungen nicht im Geringsten gerecht werden.

Solange diese Forderung unerfüllt bleibt, fordern wir pragmatisch die hälftige Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge durch unseren 1.Arbeitgeber, dem BAMF, der uns Weisungen erteilt und ein Mindesthonorar von 30,00 € pro UE, einen bezahlten Urlaubsanspruch und Honorarfortzahlung im Fall von Krankheit sowie bezahlte Fortbildungen.

In Anbetracht der Bewilligung von 44 Millionen Euro zusätzlich für die Durchführung von Integrationskursen in 2010, fordern wir pragmatisch, dass damit in 2010 rückwirkend ab Januar für die Träger verbindlich eine Vergütungserhöhung für alle DozentInnen finanziert wird, die diesem vollen Betrag entspricht!

2. Mitsprache und Vermittlung der Belange von Lehrkräften zum Bundesamt

Die Regionalkoordinatoren berufen regelmäßig ein Treffen für alle Träger ein, um neue Regelungen mit ihnen zu besprechen. Sie besuchen den Unterricht, kontrollieren die Anwesenheitslisten und die eingetragenen Entschuldigungen und stellen Kontrollfragen. Um unsere Erfahrungen in den gesamten Integrationsvorgang einbringen zu können, wäre es erforderlich, dass wir neben den Trägern, dem Bundesamt, den Beratungs- und Koordinationsstellen und den ARGen ebenfalls in den entsprechenden Gremien mitarbeiten dürften. Dies wird uns bisher verweigert, da wir angeblich "keine Legitimation" vorweisen können. Doch welche Legitimation ist überzeugender als die, dass wir tagtäglich stundenlang mit den TeilnehmerInnen unter den konkreten Bedingungen des Unterrichts und der Beratungsmöglichkeiten die Sprachlehr- und Integrationsaufgabe zu erfüllen suchen?

Wir fordern aktuell und generell mehr Transparenz für uns! Wir fordern konkret, dass wir DozentInnen grundsätzlich als eine Gruppe der „Integrationsakteure“ zur Teilnahme an Runden Tischen etc. eingeladen werden, mitsprechen und ggf. mitentscheiden können.

Wir fordern außerdem die regelmäßige Einberufung einer DozentInnenkonferenz in den jeweiligen Regionen, zu der die RegionalkoordinatorInnen (ReKos) einladen, damit wir Hinweise und Vorschläge aus der Kurspraxis, Missstände (anonym) aufzeigen können, die die ReKos zum BAMF vermitteln. Dies dient auch dazu, der derzeitigen Vereinzelung der Lehrkräfte entgegenzuwirken.

Wir fordern, bei der Einstufung der TeilnehmerInnen, ähnlich wie bei den Prüfungen, gegen Honorar mitzuwirken.

3. Interessen und Unterstützung durch das BAMF

Träger von Integrationskursen haben finanziell grundsätzlich andere Interessen als die DozentInnen. Sie versuchen immer wieder, durch Gesetzeslücken sowie legale und illegale Tricks finanzielle Belastungen zu ihren Gunsten und zu Ungunsten der Lehrkräfte zu regeln. Dazu gehört z.B. die Absicht, in Zukunft nur noch einen 12 bzw. 13-Stunden-Vertrag pro Lehrkraft abzuschließen, um der Gefahr, zur Zahlung von Sozialbeiträgen verpflichtet zu werden, zu entgehen.

Wir fordern, dass dem Trägerverhalten, das Regelungen und Absichten unterläuft um etwaigen Forderungen zu entgehen und damit den DozentInnen schadet, konkret vorgebeugt wird und dass dieses Verhalten durch geforderte Festanstellung zu angemessenen Bedingungen (s.1.) verhindert wird!

Diese Resolution wurde auf der 2. DozentInnenversammlung des DAZ-Netzwerks in Moers am 17.04.2010 beschlossen. Die Unterschriftenliste und eine Berechnung der Honorarforderung werden beigelegt.

Moers, 17.04.2010